

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss des Stadtrates der Hansestadt Osterburg (Altmark) über die Jahresrechnung 2022 der Hansestadt Osterburg (Altmark) sowie die Entlastung für den Bürgermeister

Nach § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) in seiner Sitzung am 01.04.2025 folgendes beschlossen:

Gemäß § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wird der Jahresabschluss 2022, welcher unter Anwendung des Beschleunigungserlasses vom 15. Oktober 2020 mit der Ergänzung vom 22.04.2022 und der Ergänzung vom 02.04.2024, verkürzt erstellt wurde, bestätigt. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2022 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2022 der Hansestadt Osterburg (Altmark) mit Rechenschaftsbericht liegt vom 29.04.2025 bis 16.05.2025 öffentlich zu den Servicezeiten zur Einsichtnahme im

Verwaltungsgebäude der Hansestadt Osterburg (Altmark),
Ernst-Thälmann-Straße 10,
Zimmer 112
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

aus.

Hansestadt Osterburg (Altmark), 25.04.2025



Nico Schulz
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss des Stadtrates der Hansestadt Osterburg (Altmark) über die Jahresrechnung 2023 der Hansestadt Osterburg (Altmark) sowie die Entlastung für den Bürgermeister

Nach § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) in seiner Sitzung am 01.04.2025 folgendes beschlossen:

Gemäß § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wird der Jahresabschluss 2023 bestätigt. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2023 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2023 der Hansestadt Osterburg (Altmark) mit Rechenschaftsbericht liegt vom 29.04.2025 bis 16.05.2025 öffentlich zu den Servicezeiten zur Einsichtnahme im

Verwaltungsgebäude der Hansestadt Osterburg (Altmark),
Ernst-Thälmann-Straße 10,
Zimmer 112
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

aus.

Hansestadt Osterburg (Altmark), 25.04.2025

Nico Schulz
Bürgermeister

